



**Bayerischer Sportkegler- und
Bowlingverband e.V.**

**Ergänzung zur Sportordnung
des BSKV aufgrund
der COVID-19 Pandemie**

(Stand: Oktober 2020)



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

1	Präambel	3
2	Einhaltung der behördlichen Verordnungen / Hygienekonzepte	3
3	Spielabsetzungen / Spielneuaufnahmen.....	3
4	Ergänzungen im Wettkampf	3
4.1	Verzögerter Spielbeginn	3
4.2	Spielgeräte / eigene Kugeln.....	4
4.3	Anfeuerung.....	4
5	Spielerwechsel	4
6	Auf- und Abstiegsregelung	4
7	Nichtantritt / Verzicht während der Spielrunde	4
8	Ahndungen	4
9	Möglicher Saisonabbruch	4



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

1 Präambel

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie in Verbindung mit den behördlichen Einschränkungen und Auflagen, ist es nötig, die BSKV Sportordnung an einigen Punkten temporär für die Saison 2020/21 zu ergänzen bzw. zu ändern sowie weitere Hinweise für die Durchführung des Spielbetriebs zu geben.

Die in dieser Ergänzung nicht angesprochenen Ziffern der Sportordnung behalten ausnahmslos ihre Gültigkeit.

Zur Durchführung der Saison 2020/21 wird ausdrücklich nochmals an die sportliche Fairness aller im Spielbetrieb beteiligten Spieler appelliert. Durch die Ausnahmesituation, unter der die Saison gespielt wird, kann es durchaus sein, dass die Sportordnungen nicht immer sehr eng ausgelegt werden können. Dies soll zu jedem Zeitpunkt beachtet werden.

2 Einhaltung der behördlichen Verordnungen / Hygienekonzepte

Für die Umsetzung und Einhaltung aller jeweils aktuell gültigen staatlichen und behördlichen Verordnungen, Verfügungen, Rundschreiben, Hinweise sowie Konzepte der örtlichen Sportstätte und Vereine bzw. Klubs, trägt die Heimmannschaft die Verantwortung.

Die Heimmannschaft hat bei Bedarf die gegnerische Mannschaft vor Ihrer Anreise selbstständig über Besonderheiten, Einschränkungen und Spezifika zu informieren (beispielsweise über die zugelassene Anzahl an Personen auf der Kegelanlage, Zuschauer, Benutzung der Sanitäreinrichtungen, etc.)

3 Spielabsetzungen / Spielneuaufnahmen

Sollte es bei einzelnen Sportlern zu einer COVID-19 Infektion kommen, die zu einer Quarantäneanordnung durch die zuständigen Behörden führen, rechtfertigen diese nicht automatisch eine Absage bzw. Verlegung der hierdurch betroffenen Punktspiele. Die Spielleitung ist jedoch umgehend darüber zu informieren und ein Nachweis hierrüber vorzulegen.

Erforderliche Spielverlegungen werden vom Spielleiter in Absprache mit den jeweils betroffenen Mannschaften vorgenommen. Im Zweifelsfall treffen der Vizepräsident Sport oder dessen Stellvertreter die Entscheidung. Für Spiele im Jugendbereich treffen im Zweifelsfall der Vizepräsident Jugend oder dessen Stellvertreter die Entscheidung.

Punktspiele/Spieltage können entgegen der grundsätzlichen Vorgabe auch nach dem jeweils letzten Spieltag der Liga angesetzt werden. Zeitlich sind Sie jedoch spätestens am 30. Mai 2021 zu spielen. Nach diesem Datum sind grundsätzlich keine Punktspiele mehr möglich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass verlegte Punktspiele/Spieltage schnellstmöglich nachgeholt werden.

4 Ergänzungen im Wettkampf

4.1 Verzögerter Spielbeginn

Verzögerungen des Spielbeginns bei aufeinanderfolgenden Punktspielen auf einer Bahnanlage können aufgrund verstärkter Lüftungs- und Reinigungszyklen bei einzelnen Sportstätten auftreten. Hierdurch verschiebt sich automatisch der Spielbeginn des nachfolgenden Punktspiels. Dies ist ebenfalls außerhalb der Grenzen der Ziffer 3.1.1.6 BSKV-SpO zulässig.

Hierdurch werden die Fristen zur Abgabe der Mannschaftsaufstellungen ebenfalls zeitlich nach hinten verschoben. In solchen Fällen wird ausdrücklich an die sportliche Fairness aller beteiligten Mannschaften appelliert.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

4.2 Spielgeräte / eigene Kugeln

Im Wettkampf sollen möglichst eigene Kugeln der jeweiligen Spieler verwendet werden.

Die Mitnahme von aufgelegten Kugeln während des laufenden Wettkampfes bei einem Bahnwechsel des jeweiligen Spielers ist zulässig und ausdrücklich gewünscht.

Nach Beendigung der vollen Wurfserie (120 Wurf) ist jedoch eine Desinfektion aller aufgelegten Kugeln vorzunehmen.

4.3 Anfeuerung

Anfeuerungsrufe während des Wettkampfes sind aufgrund des verstärkten Aerosolausstoßes nicht gestattet. Ein Abspielen von aufgenommenen Anfeuerungsrufen ist allerdings erlaubt.

5 Spielerwechsel

Bei einem Klubwechsel während der laufenden Saison kann die 3-monatige Spielsperre auf Antrag entfallen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn ein Spieler von einem Klub, welcher aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht oder mit weniger als den ursprünglich gemeldeten Mannschaften am Spielbetrieb teilnimmt.

Der Antrag ist an den Vizepräsident Sport zu stellen.

6 Auf- und Abstiegsregelung

Die Regelungen der Ziffer 3.5.1 BSKV-SpO bezüglich der Absteiger aus einer Liga/Gruppe werden außer Kraft gesetzt. In der Saison 2020/21 gibt es keine sportlichen Absteiger.

7 Nichtantritt / Verzicht während der Spielrunde

Sollte eine Mannschaft während der laufenden Saison auf ihr Spielrecht aufgrund der Auswirkungen / Anordnungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie verzichten, so werden die negativen Konsequenzen nach Ziffer 3.5.2 BSKV-SpO nicht angewandt.

Sollte eine Mannschaft aufgrund der Auswirkungen / Anordnungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie zu einem Punktspiel nicht antreten (können) oder in Unterzahl spielen, so sind die Ziffern 3.5.2 und 3.5.3 BSKV-SpO in dergestalt nicht anzuwenden, dass die betroffene Mannschaft nach mehrmaligem Nichtantritt oder Spiel in Unterzahl ihr Spielrecht nicht verliert.

8 Ahndungen

Die Ahnungen nach Ziffer 8.3 BSKV-SpO können in der Saison 2020/21 entfallen. Dies können die Spielleiter in eigenem Ermessen entscheiden.

9 Möglicher Saisonabbruch

Sollte es während der laufenden Saison dazu kommen, dass diese aufgrund staatlicher Anordnungen oder anderweitiger Gründe abgebrochen werden muss, entscheidet der Gesamtvorstand des BSKV über die Wertung oder Annullierung der Saison. Ein Vorschlag hierzu soll vom Verbandsportausschuss erarbeitet und vorgelegt werden.